



schweizerischer verband für **facility management** und **maintenance**
association suisse du **facility management** et de la **maintenance**
associazione svizzera di **facility management** e di **maintenance**
swiss association of **facility management** and **maintenance**

Profil für Experten/innen

der

Berufsprüfung für Instandhaltungsfachleute

Prüfungssekretariat

fmpro
Schweiz. Verband für Facility Management
und Maintenance
Grindelstrasse 6
CH-8304 Wallisellen

Tel. +41 58 680 48 00
Tel. Prüfungssekretariat +41 58 680 48 29

info@fmpro-swiss.ch
www.fmpro-swiss.ch

Siehe auch

- Reglement Berufsprüfung Instandhaltungsfachleute
- Wegleitung Berufsprüfung Instandhaltungsfachleute



schweizerischer verband
für **facility management** und **maintenance**
Grindelstrasse 6 | CH – 8304 Wallisellen
Tel. Prüfungssekretariat +41 58 680 48 29
bildung@fmpro-swiss.ch | info@fmpro-swiss.ch

Allgemeine Informationen

Einleitung

Seit 1993 organisiert fmpro jährlich die Berufsprüfung für Instandhaltungsfachleute (BP IHF). fmpro bezweckt, die Qualität der Weiterbildung im Bereich Instandhaltung in der Schweiz zu fördern.

Die Durchführung der Prüfungen wird dabei einer Qualitätssicherungskommission übertragen. Sie setzt sich aus 7 bis 11 Mitgliedern zusammen und wird durch fmpro für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Aufgaben und Kompetenzen der QS-Kommission sind im Reglement zur Berufsprüfung für Instandhaltungsfachleute geregelt.

Zweck des Profils für Experten/innen

Durch die steigende Zahl der Prüfungskandidaten steigt auch der Bedarf an gut qualifizierten Expertinnen und Experten. Das vorliegende Dokument informiert an der Expertentätigkeit interessierte Personen über Art, Dauer und Entschädigung von Prüfungseinsätzen.

Was ziehe ich persönlich für einen Nutzen aus einem Experteneinsatz?

Im Vordergrund der Expertentätigkeit steht die Absicht, mittels persönlichem Einsatz zum guten Gelingen, resp. zu einer hohen Qualität der Berufsprüfung IHF beizutragen.

Als Experte profitieren aber auch Sie:

- Die Experten werden bei den Korrekturarbeiten mit dem aktuellen Grundwissen, das auf Grund der Erfahrungen laufend verbessert wird, ausgestattet. Sie sind damit in Bezug auf neue Entwicklungen, Normen etc. in der Instandhaltung auf dem neuesten Stand.
- Im Rahmen Ihres Einsatzes als Experte lernen Sie weitere Kaderleute aus der Praxis kennen. Dies ermöglicht einerseits den Austausch von Erfahrungen und andererseits den Aufbau eines persönlichen Netzwerks, welches Ihnen in Ihrem Berufsalltag von hohem Nutzen sein kann.
- Als Experte können Sie ihr Fachwissen aus Theorie und Praxis aktiv einbringen und damit zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Höheren Fachprüfung beitragen.
- Zu guter Letzt vertiefen Sie im Rahmen des Experteneinsatzes auch Ihr eigenes Know-how in der Instandhaltung.

Rekrutierung der Experten

Als neue Experten können durch fmpro zuhanden der QS-Kommission folgende Personen vorgeschlagen werden:

- Fachleute aus dem Bereich Instandhaltung, welche das Anforderungsprofil für die Expertentätigkeit erfüllen (vgl. nächste Seite)

Über die Aufnahme von neuen Experten in den Expertenpool entscheidet die QS-Kommission IHF.

Anforderungsprofil

Die Qualität der Berufsprüfung „Instandhaltungsfachleute“ hängt, speziell bei den mündlichen Prüfungen, stark von der Verfügbarkeit von gut qualifizierten Experten ab.

Anforderungsprofil für Experten der Berufsprüfung „Instandhaltungsfachleute“

Ausbildung / Weiterbildung

- Höhere Ausbildung (eidg. Diplom, Fachhochschule, Universität, ETH)

Funktion

- Mind. drei Jahre Erfahrung in einer leitenden Funktion (Linie oder Fachlich)

Erfahrung

- Mind. fünf Jahre Berufserfahrung in der Instandhaltung

Persönliche Qualifikationen

- Teamfähig
- Konfliktfähig
- Verantwortungsbewusst
- Kommunikativ
- Zuverlässig

→ **Interesse und Freude an der Mitgestaltung einer Weiterbildung in der Instandhaltung!**

- **Es ist zwingend, dass Experten, die bei mündlichen Prüfungen zum Einsatz gelangen, die Expertenausbildung von fmpro besuchen.**
- Die Expertentätigkeit kann auch über die Pensionierung hinaus ausgeübt werden. Sie endet jedoch mit 70 Jahren.

Umfang Expertentätigkeit

Zeitplan Prüfungen IHF

Schriftliche Prüfungen:	Mitte März und Mitte November (1/2 Tage)
Mündliche Prüfungen:	Mitte März und Mitte November anschliessend an die schriftliche Prüfung (zwischen 0.5-2 Tage)
Korrekturarbeiten:	Ende März/Anfangs April (2 Tage) und Ende Nov./Anfangs Dez. (3 Tage)

Expertentätigkeiten während den Prüfungen

Schriftliche Prüfungen

Für die schriftlichen Prüfungen für die Aufsicht.

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen werden an jeweils 1.5 – 2.5 Tagen durchgeführt. Der Zeitaufwand pro Experten beträgt dabei in der Regel zwischen 0.5 – 1.5 Tagen. Für die Fragenerstellung wird im Vorfeld ca. ein halber Tag benötigt.

Korrektur schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen werden jeweils Ende März/Anfangs April und Ende November/Anfangs Dezember in einem Seminarhotel korrigiert.

Ausbildung Experten

Einmal pro Jahr wird für neue Experten ein Ausbildungstag durchgeführt. Dabei werden unter anderen folgende Themen näher besprochen:

- Aufgabe der Experten an der Berufsprüfung aus Sicht der Trägerverbände
- Aufbau der Prüfung
- Qualitätssicherung
- Organisation der Prüfung (Beispiel Programm schriftliche und mündliche Prüfung, Experteneinsatzplan)
- Stoffplan des Ausbildungsprogramms
- Aufbau der Prüfungsfragen (Wegleitung und Reglement)
- Begleitung der Praxisberichte
- Bewertung der Praxisberichte

Allgemeines

Es ist möglich z.B. nur an den Korrekturarbeiten teilzunehmen. Hingegen muss, wer einen Praxisbericht begleitet, zwingend an den mündlichen Prüfungen anwesend sein.

Entschädigung Expertentätigkeit

Entschädigungen

Die Höhe der Entschädigung wurde nach sorgfältiger Abwägung der zwei folgenden Überlegungen bestimmt.

- Die Höhe der Prüfungsgebühren soll für die Kandidaten auf einem vertretbaren Niveau bleiben.
- Im Wissen, dass die Einnahmefälle der Experten nicht abgedeckt werden können, sollen mit den Entschädigungen zumindest ihre Spesen gedeckt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen wurden die Entschädigungen für die Expertentätigkeiten wie folgt festgelegt:

- Experteneinsätze werden pauschal pro Tag mit CHF 300.- und pro Halbtage mit CHF 150.- vergütet. (Korrekturen und mündliche Prüfung)
- Für die An- und Abreise werden den Experten die Kosten für Billette der schweizerischen Transportunternehmungen entschädigt. Funktionäre und Beauftragte sind berechtigt, in der 1. Klasse zu reisen. Wird die Reise in einer anderen Klasse mit geringeren Kosten durchgeführt, oder verfügt der Experte über ein Halbtaxi so werden nur diese Auslagen vergütet.
- Insbesondere bei weiten Reisen mit der Bahn ist auch eine Tageskarte in Betracht zu ziehen. Vom Prüfungssekretariat wird nur die jeweils günstigste Lösung vergütet.
- Autospesen werden **nur nach vorheriger Absprache** mit dem Prüfungssekretariat entschädigt. Die Vergütung pro Kilometer beträgt dabei CHF-.70.
- Für die Fragenerstellung pro Praxisberichte wird eine Pauschalentschädigung von Fr. 50.- ausgerichtet.

Die Übernachtung im Seminarhotel, während den Korrekturarbeiten, wie auch die Verpflegung während den Experteneinsätzen werden durch das Prüfungssekretariat organisiert und bezahlt.